Pflegefall bei Beamten – das sollten Sie wissen

Doppelabsicherung im Pflegefall

Beamte erhalten Beihilfe zusätzlich zu ihrer Pflegepflichtversicherung (PPV bzw. SPV). Die Beihilfe orientiert sich in ihrer Systematik an den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI.

Erweiterte Beihilfe bei stationärer Pflege

In der vollstationären Pflege gewähren Bund und viele Bundesländer eine einkommensabhängige Mehrleistung („erweiterte Beihilfe“), die Teile der verbleibenden Restkosten abdeckt.

Unterschiede zu Angestellten und Selbstständigen

Angestellte sind ausschließlich in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) versichert. Selbstständige sind entweder dort (bei GKV-Mitgliedschaft) oder in der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV). Eine Beihilfe gibt es hier nicht.

Eigenanteile im Pflegeheim

Die Eigenanteile umfassen vor allem Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, die von der Pflegekasse nur teilweise oder gar nicht übernommen werden.

Entlastung durch Leistungszuschläge

Seit 2024 werden die pflegebedingten Eigenanteile durch prozentuale Leistungszuschläge gemindert.

Länderunterschiede beachten!

Die Beihilfe-Regelungen unterscheiden sich zwischen Bund und Ländern (z. B. Bayern, Hessen, NRW). Unterschiede gibt es bei Höchstbeträgen, Einkommensgrenzen und Verfahren.

Zusätzliche Landesleistungen

Einige Bundesländer gewähren Zuschüsse außerhalb der Beihilfe, z. B. das Pflegewohngeld (u. a. in NRW) zur Finanzierung der Investitionskosten in stationären Einrichtungen.

Rechtliche Grundlagen

Maßgeblich sind das Soziale Gesetzbuch XI (SGB XI), die Beihilfeverordnungen des Bundes und der Länder sowie gegebenenfalls Landespflegegesetze.

Typischer Irrtum

Viele glauben, Beamte seien im Pflegefall voll abgesichert – tatsächlich bleiben individuelle Restkosten, die eine zusätzliche private Pflegeabsicherung sinnvoll machen oder sogar verpflichtend sein kann.

Empfehlung

Prüfen Sie regelmäßig Ihre Pflegevorsorge: Wie hoch sind Ihre Eigenanteile? Welche Beihilfe-Regeln gelten in Ihrem Bundesland? Ist eine private Pflegezusatzversicherung sinnvoll?

Tipp: Ein Blick in die Beihilfevorschriften Ihres Bundeslandes kann mehrere Hundert Euro monatlich Unterschied machen!

Ihr Ansprechpartner

Kanzlei Heidekamp für Versicherungsvermittlung – Bert Heidekamp, Versicherungsmakler, Analyst und BDSF Sachverständiger
www.pflege-tarif.de | Tel: (030) 474 13 23 | Mail: info@heidekamp.com | © Bert Heidekamp